

Die Frau im Kampf gegen die Tuberkulose

Autor(en): **Käser**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gemeinen Bedürfnisse des Roten Kreuzes, ferner Fr. 7500 für das Zentralsekretariat und endlich Fr. 20,000 für die Ausbildung von Berufsfrankenpflegepersonal. Wenn man diese drei Posten zusammenzählt, so erhält man allerdings eine Bundessubvention von Fr. 52,500. Dazu muß aber bemerkt werden, daß davon nur Fr. 32,500 wirklich dem Roten Kreuz zugute kommen. Von diesem Betrag kann es nur über Fr. 25,000 frei verfügen, während Fr. 7500 für das Zentralsekretariat ausgeschieden und festgelegt sind.

Der Bundesbeitrag von Fr. 20,000 für Ausbildung von Krankenpflegepersonal darf nicht als Subvention an das Rote Kreuz betrachtet werden. Er wird wohl unter diesem Namen verbucht und ausbezahlt, muß aber jeweilen sofort an fünf Anstalten weiter-

gegeben werden, die der Bundesrat bezeichnet. Er belastet also wohl die Rechnung des Roten Kreuzes, in seiner Kasse verbleibt davon nichts.

Wie aus dem Zusammenhang ohne weiteres ersichtlich, dienen übrigens die angeführten Zahlen der Begleitung nicht rechnerischen Zwecken. Sie sollen bloß die Notwendigkeit einer Statutenänderung durch Hinweis auf die zunehmende Entwicklung des Roten Kreuzes begründen helfen und sind deshalb so knapp als möglich gehalten. Wir würden es bedauern, wenn diese Kürze zu Mißverständnissen über die Höhe der Bundessubvention Anlaß gäbe, und ersuchen unsere Leser deshalb, von den vorstehenden erläuternden Ausführungen Kenntnis nehmen zu wollen.

Die Redaktion.

Die Frau im Kampf gegen die Tuberkulose.

Von Dr. Käfer in Heiligenschwendi.

(Schluß.)

Behandlung und Pflege von Tuberkulosekranken.

Die Tuberkulose ist heilbar. Eine sehr große Zahl von Erkrankungen heilt dank den Abwehrkräften unseres Organismus ganz von selbst. Es würde dies noch weit öfter geschehen, wenn eine zweckentsprechende Behandlung rechtzeitig einsetzte. Doch wie selten leider geschieht dies. Nicht etwa, weil die Ärzte unfähig sind, die Krankheit zu erkennen, sondern weil sehr oft ärztliche Hilfe erst dann beansprucht wird, wenn die Krankheit bereits unheilbar geworden ist. Wie schade, daß dieselbe nicht mit Schmerzen beginnt!

Hieraus erwächst der Frau eine wichtige Pflicht. Wo die Kinder nicht regelmäßig durch einen Schularzt untersucht werden, wie das jetzt schon an verschiedenen Orten, so in Langnau geschieht, führt die besorgte Mutter

sie vornehmlich, sobald sich eine Veränderung in Aussehen, Gewohnheiten und Benehmen zeigt, zum Hausarzt. Auch auf ältere Kinder oder Hausgenossen hat sie mit Rücksicht auf Ansteckungsgefahr ein wachsames Auge. Im allgemeinen kündigt sich die beginnende Lungentuberkulose durch Husten an. Zwar ist keineswegs jeder, der hustet, tuberkulös; der Husten ist vielmehr eine Begleiterscheinung jeder Erkältungskrankheit der Luftwege. Wer aber immer wieder zu Husten neigt und zwar zu Husten, der trotz aller Vorsicht wochenlang anhält, oder wer dauernd ein trockenes Husteln hat, der darf diese Erscheinung nicht unbeachtet lassen.

Dies gilt besonders dann, wenn sich neben solchem Husten Mattigkeit, Unlust zur Arbeit, Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Blutarmut, Kurzatmig-

keit beim Steigen, Schmerzen auf der Brust oder zwischen den Schulterblättern, Auswurf mit oder ohne Blut und Morgenschweiß einstellen.

Die Lungentuberkulose beginnt nicht selten mit einer Blutung oder Brustfellentzündung. Diese beiden sind als ernste Krankheitserscheinungen zu behandeln; es liegt ihnen fast immer eine Tuberkulose zu Grunde. Ganz unbegreiflich ist es, wie oft Personen aus Familien, in denen diese Krankheit schon wiederholt vorgekommen, solchen Vorkommnissen wochenlang gleichgültig gegenüberstehen und den Arzt erst dann zu Rate ziehen, wenn nichts mehr zu raten ist.

Auch ein länger dauernder Husten nach Krankheiten der Atemwege wie Influenza, Masern, Keuchhusten usw. oder bei Bleichsucht, im Wochenbett und bei gewissen Beschäftigungsarten, bei denen starke Staubeentwicklung stattfindet, verlangen dringend eine ein- oder mehrmalige ärztliche Untersuchung; man zögere damit nicht, bis man hinfällig und kraftlos geworden ist.

Bei Erkrankung eines Familiengliedes entsteht in den Angehörigen der leichtbegreifliche Wunsch, dem Patienten möglichst oft nahe zu sein; Arzt und Krankenschwester oder Fürsorgerin müssen aber im Interesse der Fernhaltung der Krankheit von den übrigen, sowie der leichtern Handhabung der Reinlichkeit auf Verbringung des Kranken in ein Krankenhaus oder wenigstens in ein besonderes Zimmer dringen; keinesfalls sollte der Patient dieses mit Kindern teilen müssen, da bekanntlich diese empfänglicher für die Krankheit sind als Erwachsene.

Das vornehmste Mittel zur Behandlung der Krankheit ist die göttliche Tugend Reinlichkeit. 1. Reinlichkeit der Luft vermehrt die Heilungschancen und vermindert die Ge-

fahren der Ansteckung. Hauptsächlich, wenn die Sonne scheint — aber auch nachts — soll ein Fenster mehr oder weniger offen stehen.

Wer einen Garten besitzt oder auf dem Lande wohnt, kann im Sommer sein Bett in einer Lusthütte aufschlagen; er wird großen Vorteil davon haben.

2. Reinlichkeit am Körper. Hierzu dient ein wöchentliches Reinigungsbad und täglich entweder trockene Abreibungen oder solche mit kaltem Wasser oder Spiritus, Salz und Wasser.

3. Peinlichste Reinlichkeit mit dem Auswurf. Neben den bereits oben genannten Maßnahmen ist Desinfektion, d. h. Auskochen des vom Kranken gebrauchten Geschirrs erforderlich; der Auswurf soll an Lippen und Bart nicht eintrocknen. Letzterer ist kurz zu schneiden und gebrauchte Taschentücher müssen ins Wasser gelegt und ausgekocht werden.

Gekochte und geplättete Wäsche ist steril, d. h. sie kann ohne Gefahr weiter verwendet werden. Wolle, die das Auskochen nicht gestattet, läßt man 12—24 Stunden in einer 2% Lysoform- oder Rohlysoformlösung liegen.

Nehmen wir noch die den Kräften angepasste Bewegung und Arbeit und die zweckentsprechende Ernährung ohne Wein und Bier dazu, so haben wir die Grundzüge der Behandlung, wie sie in den Sanatorien geübt wird.

Wir sollten so weit kommen, daß nach und nach mit Hilfe gesetzlicher Wohnungsfürsorge, mit derjenigen der Frauen und vorab der Fürsorgerinnen und den hiezu ausgebildeten Krankenschwestern, die Hygiene praktisch eingeführt wird und jedes Haus ein Sanatorium im kleinen darstellt; dann wird die allgemeine Sterblichkeit noch mehr zurückgehen und die Tuberkulose sicher ihre Bedeutung verlieren, und sie wird schließlich nur noch in der Geschichte der Seuchen Erwähnung finden.

